

Lagebericht des Deutscher Caritasverband e. V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Er widmet sich zusammen mit seinen Gliederungen und Mitgliedern dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben. Als Zusammenschluss der verbandlichen Caritas auf Bundesebene erfüllt er die Funktionen der Koordinierung, der Interessenvertretung sowie der Qualitäts- und Strukturentwicklung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

1. Grundlegende Entwicklungen

1.1 Entwicklungen in der Sozial- und Fachpolitik

Das Jahr 2020 wird als Corona-Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Der DCV hat sich mit seinen Gliederungen und Mitgliedern gegen die Folgen der Pandemie engagiert. Auf Bundesebene konnten besonders die Schutzschirme über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) mitbeeinflusst werden. In vielen Sozialgesetzen waren Anpassungen notwendig, um die Auswirkungen der Pandemie auf Benachteiligte und Menschen in Not zu mildern und die soziale Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Diese mussten vom DCV teilweise mit sehr kurzen Fristen kommentiert werden. Unterstützende Anstrengungen zum Testen und Impfen in den Einrichtungen der Caritas gehörten in der zweiten Jahreshälfte zu den Schwerpunkten der Arbeit.

Bei weiteren Themen ist die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen durch die gleichlautende Kommission der Bundesregierung auf die Tagesordnung gekommen. Der DCV hat die Arbeit der Kommission begleitet und deutlich gemacht, dass auch Einrichtungen und Dienste wesentlicher Teil der Infrastruktur sind und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch zusammen mit der Freien Wohlfahrtspflege gestaltet werden sollte. Die Begleitung der SGB VIII-Reform gehört zu den politischen Vorhaben, die in dieser Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden sollen.

Gerade in der Pandemie konnte über die neu gestaltete Online-Beratung der Caritas Menschen geholfen werden, die nicht mehr persönlich vor Ort beraten werden konnten. Der DCV hat im Juli 2020 die verbindliche Auskunft des Finanzamts erhalten und die „Kooperation Blended Counseling“ im DCV als steuerbegünstigten Zweckbetrieb gegründet.

Der DCV hat weiterhin die Wohnungslosenberichterstattung mitgestaltet und sich wiederum für eine unabhängige Asylverfahrensberatung und für die Aufnahme von Flüchtlingskindern und deren Eltern eingesetzt, die unter katastrophalen Bedingungen in Lagern auf den griechischen Inseln leben. Der Gesetzentwurf zur Grundrente wurde vom DCV in der Hoffnung begrüßt, dass davon auch verdeckt Arme von der Leistung profitieren. Über die akute Corona-Politik hinaus unternahm der DCV zusammen mit seinen Fachverbänden Anstrengungen zur Gestaltung und Durchsetzung einer konsistenten Pflegereform.

1.2 Verbandspolitik, Theologie und Ethik

Die Corona-Pandemie hat auch Einfluss auf das Miteinander von Caritas und Pastoral. Bereits während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 gab es zahlreiche Kooperationen zwischen Diözesan- und Ortscaritasverbänden und Diözesen. Meist waren dies Projekte zur Milderung von Benachteiligungen in der Corona-Krise. So wurde mancherorts ein unkompliziertes, pragmatisches Miteinander von Kirche und ihrer Caritas möglich. Über das gesamte Jahr gab es – mitausgelöst von den Erfahrungen in der Corona-Pandemie – vermehrte beidseitige Bestrebungen um gemeinsame Strategien im gesellschaftlichen und kirchlichen (Stichwort „pastorale Umstrukturierungen“) Kontext. Der diözesanübergreifende Austausch über solche Maßnahmen und Erfahrungen war für die Verantwortlichen in Kirche und ihrer Caritas ein wesentlicher Baustein und konnte durch digitale Formate von der DCV-Zentrale organisiert und ermöglicht werden.

Das Thema der Religionssensibilität wurde im Anschluss an den Fachtag 2019 weiterbearbeitet. Aufgrund der verschiedenen rassistisch motivierten Anschläge auf Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens, stand der Fachtag 2020 der Stelle Theologie und Ethik unter dem Motto „Rassismus ist ein Gift! – Aber was ist das Gegengift? Diversität und Identität in der Caritas religionssensibel gestalten“. Als ‚Gegengift‘ wurde den Teilnehmenden der Anti-Bias-Ansatz eines muslimischen Integrationsarbeiters und der stadtteilorientierten Gemeinwesenarbeit vorgestellt.

Das sechsjährige Projekt Zukunftsdialog Caritas 2020 wurde nach über 35 Veranstaltungen im Rahmen der Feuer&Flamme-Tour beendet. In allen Veranstaltungen war die deutliche, christlich fundierte Werteorientierung der Mitarbeitenden wahrnehmbar. Diese durchzieht alle Themen-, Fach- und Arbeitsbereiche. Sie ist grundlegend für die Motivation der Mitarbeitenden, prägt deren Haltung, hält den Verband zusammen und macht ihn von anderen unterscheidbar. Die Projektergebnisse wurden bei einer Abschlussveranstaltung diskutiert und in mehreren Artikeln publiziert.

1.3 Caritas international (Ci)

Die Corona-Krise beeinflusste die weltweiten Hilfsmaßnahmen von Caritas international und erforderte zusätzliche Projekte. In Projektländern wie Brasilien führten hohe Infektionszahlen zu vielen Todesopfern, dort waren Hilfsmittel wie Schutzkleidung und Hygieneartikel besonders notwendig. In anderen Ländern verursachte der Lockdown immense soziale Probleme,

weil Tagelöhner ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen konnten und keinerlei Einkommen hatten. Rund 235 Mio. Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, was den höchsten jemals ermittelten Wert darstellt. Nach Zahlen der Weltbank wächst die weltweite Armut seit 2020 erstmals wieder, nachdem sie zuvor schrittweise reduziert werden konnte. Da im globalen Süden nicht mit baldigen Impfungen zu rechnen ist, bleibt Corona bis auf weiteres ein zusätzliches Armutsrisiko für die Gesellschaften dieser Länder.

Trotz der Reisebeschränkungen konnte Caritas international seine Projektarbeit aufgrund langjähriger Beziehungen zu Projektpartnern aufrechterhalten und oftmals ausbauen. Ein erhöhtes Spendenaufkommen und öffentliche Mittel auf weiterhin hohem Niveau erlaubten dem Hilfswerk zusätzliche Aktivitäten im Bereich der Corona-Hilfen. Ansonsten blieben die Konfliktgebiete im Nahen Osten (u.a. Syrien) und Afrikas (z.B. Tschadseeregion) zentrale Handlungsfelder. Die schwere Explosion im Hafen von Libanons Hauptstadt Beirut wies auf den fragilen Zustand des Landes hin und erforderte umfangreiche Hilfsmaßnahmen. Die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen stieg 2020 nochmals an, was zu zusätzlichen Maßnahmen für diese Zielgruppe geführt hat und weiter führen wird. Im besonderen Fokus der Arbeit und der Öffentlichkeit standen dabei Hilfsprojekte auf den griechischen Inseln.

Mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besteht nach wie vor eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde mit dem AA erstmals gemeinsam mit drei anderen NGOs ein großes Programm in der Katastrophenprävention begonnen.

1.4 Entwicklungen in der Sozialwirtschaft

Im Mittelpunkt des Jahres 2020 stand die Lobbyarbeit für die Einrichtung von wirksamen Schutzschirmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Härten der Corona-Pandemie für die Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie der Aufbau eines begleitenden verbandlichen Monitorings. Die Stärkung der internen Transparenz und Kontrolle durch Aufsichtsgremien ist weiterhin ein Handlungsschwerpunkt der verbandlichen Arbeit. Ziel sind wirksame Aufsichts- und Kontrollstrukturen bei den jeweiligen Rechtsträgern, deren Bedeutung insbesondere in wirtschaftlich angespannten Phasen deutlich wird.

Dem zunehmenden Informationsinteresse der breiten Öffentlichkeit aber auch wichtiger Stakeholder an den wirtschaftlichen, aber auch qualitativen Aspekten der Caritas-Arbeit gilt es mit einer proaktiven Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen. Eine wesentliche Orientierung dafür bieten die gemeinsamen Transparenzstandards von Caritas und Diakonie, die auch kompatibel zum anerkannten Standard der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) sind.

1.5 Tarifrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission des DCV mit ihrer Bundeskommission, den sechs Regionalkommissionen, den Leitungsausschüssen der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite sowie den drei Geschäftsstellen beraten und beschließen die tariflichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2020 zu Budgets für die Jahre 2021 bis 2025 sowie zur Ordnung der Kommission sorgen für eine stabile Grundlage des Dritten Weges der Caritas.

1.6 Gremien und Organe

Im Jahr 2020 schieden zwei Mitglieder aus dem Caritasrat aus. Die Delegiertenversammlung wählte in ihrer Sitzung im Herbst 2020 zwei Nachfolger_innen in das Gremium. Zudem erfolgten die Softwareauswahl und der Kompetenzaufbau zur Durchführung virtueller Versammlungen und Wahlen. Die Delegiertenversammlung wählte zudem die Mitglieder ihrer vier Kommissionen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Sitzungen des Caritasrates im Juli und November 2020 und die Delegiertenversammlung im Oktober 2020 gem. § 5 des Artikels 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht als Videokonferenzen durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der 6. Caritaskongress verschoben und vom 25. - 27. Januar 2023 in Berlin stattfinden.

1.7 Personal

Die Beschäftigung erfolgt gemäß den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Dies umfasst den Anspruch auf Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.08.1998 besteht ein Anspruch auf Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall. Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.01.1976 und dem Erwerb einer Anwartschaft von fünf Jahren zu diesem Stichtag besteht ein Anspruch auf Ruhegeld nach der bis dahin geltenden hauseigenen Ruhegeldordnung.

Entsprechend dem Verhandlungsergebnis der Regionalkommission Baden-Württemberg erhöhten sich zum 01.03.2020 die Gehälter um 1,41 %.

Die Zentrale des DCV ist Mitglied im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmen (FNFU) und setzt zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften weiterhin auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dem Vorstand des DCV gehören Prälat Dr. Peter Neher, Präsident (Vorsitzender), Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik, und Hans Jörg Millies, Generalsekretär und Finanz- und Personalvorstand, an. Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich 2020 auf 462 TEuro (Vorjahr 458 TEuro). Die Darstellung der Einzelvergütungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgebildet und wird im Internet veröffentlicht.

1.8 Strategische Ziele

Der „Organisationsentwicklungsprozess“ in der Zentrale und das Projekt „Verbandlich handeln. Neujustierung der Zusammenarbeit zwischen Bundesverband, Gliederungen und Mitgliedern“ im Verband wurden 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Die Grundlagen für die Tätigkeit des DCV sind in § 6 der Satzung des DCV beschrieben. Der Prozess zur Erarbeitung der sich darauf beziehenden strategischen Ziele wurde im Kontext der Organisations- und Verbandsentwicklung überprüft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwürdigung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf 2020 zufrieden. Wie im Vorjahr verzeichnet der DCV einen Jahresüberschuss von 2,3 Mio. Euro. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf ein um 1,2 Mio. Euro höheren Ertrag aus Mieten und Pachten sowie aus einem Einmaleffekt durch den Verkauf einer Immobilie in Höhe von 1,1 Mio. Euro zurückzuführen und lag damit über dem prognostizierten Ergebnis.

Aufgrund von Kurserholungen bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens konnten im Jahr 2020 Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) vorgenommen werden. Ferner konnten Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) realisiert werden. Die Abschreibungen auf Wertpapiere haben sich von 0,06 Mio. Euro auf 0,05 Mio. Euro vermindert.

Insgesamt ergibt sich im Jahr 2020 ein Bilanzgewinn von rund 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro).

Der Betriebshaushalt 2020¹ schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Zum Ausgleich des Betriebshaushalts wurden die in der Budgetplanung 2020 veranschlagten Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen in Höhe von 3,3 Mio. Euro nur in Höhe von EUR 1,9 Mio. eingesetzt.

¹ Gesamt-Gewinn-und-Verlustrechnung abzüglich Projekthaushalt und Vermögensverwaltung

Dies ist im Wesentlichen durch die ergebnisverbessernden Maßnahmen des OE-Prozesses zurückzuführen.

Die Spendenerträge liegen über der Planung, was vor allem an den steuerbaren Spenden liegt. Auch die Zuschüsse liegen deutlich über den Erwartungen. Aufgrund der höheren Erträge stiegen allerdings auch die Projektaufwendungen gegenüber der Planung. Im Ergebnis fiel durch diese Entwicklung der Treuhandmittelabbau etwas geringer aus als vorgesehen. Die erwarteten Auswirkungen aus der Ausbreitung des Coronavirus für das Jahr 2021 sind im Abschnitt 4. Ausblick dargestellt.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme des DCV um 0,2 % auf 275,1 Mio. Euro vermindert.

Beim Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen war ein Rückgang von 0,9 Mio. Euro auf 51,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde bei den Immobilien ein Bauvorhaben abgeschlossen.

Die weiteren Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Aktivierung von Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Online-Beratungsplattform sowie die Anschaffung von Büroausstattung, EDV-Hard- und Software. Die Zugänge zum Anlagevermögen beliefen sich insgesamt auf 2,4 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 3,2 Mio. Euro, wovon 0,1 Mio. Euro auf Projekt-Anlagevermögen entfallen und im Projektaufwand ausgewiesen wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände haben sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Spendenerträge sowie der Verminderung der Wertpapiere des Umlaufvermögens um 15,0 Mio. Euro auf insgesamt 30,0 Mio. Euro erhöht. Ebenso haben sich die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens um 1,0 Mio. Euro verringert. Die Kapitalanlagen insgesamt setzen sich zum Bilanzstichtag zusammen aus 65,5 % Rentenpapieren, 22,5 % Aktien, 11,6 % Immobilienfonds und 0,4 % Festgeldern.

Auf der Passivseite der Bilanz ist aufgrund des Jahresüberschusses der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 37,9 % im Vorjahr auf 38,8 % zum Bilanzstichtag gestiegen.

Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und fließen je nach Fortschritt in die einzelnen Projekte ab. Aufgrund der Projektaufwendungen hat sich der Posten im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro vermindert. Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel werden in den kommenden Jahren für die von den Spenderinnen und Spendern sowie von Zuschussgebern vorgegebenen Zwecke verwendet. Die Verwendung der Spenden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Erträgen analog zum angefallenen Aufwand unter dem Posten Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind 2020 von 11,6 Mio. Euro auf 11,3 Mio. Euro gesunken. Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind aufgrund weiterer Sterbefälle um 0,3 Mio. Euro zurückgegangen. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,6 Mio. Euro) blieb nahezu unverändert. Mit dieser Rückstellung wird der Finanzierungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind annähernd gleichgeblieben. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtung ist um 0,3 Mio. Euro angestiegen, gegenläufig ist die Rückstellung für die Stiftung Anerkennung und Hilfe um 0,1 Mio. Euro sowie die Rückstellung aus Urlaubsansprüchen in Höhe von 0,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt ausschließlich durch langfristiges Kapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro betreffen überwiegend Darlehen von Tochtergesellschaften.

2.3 Ertragslage

Geschäftsverlauf und Jahresergebnis wurden bereits im Abschnitt 2.1 erläutert. Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

2.3.1 Erträge

Erträge	2020		2019		Veränderungen	
	TEUR	in %	TEUR	in %	in TEUR	in %
Spendenzufluss im Geschäftsjahr	41.012		33.971		7.041	
Veränderung Posten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spenden	5.845		15.726		- 9.881	
Ertrag aus Spendenverbrauch	46.857		49.697		-2.840	-5,7
Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	3.941		4.065		- 124	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	777		253		524	
Summe Spenden, Erbschaften, sonstige Zuwendungen	51.575	26,7	54.015	27,8	- 2.440	-4,5
Kirchliche Zuschüsse	11.547		10.462		1.085	
Bundeszuschüsse	92.789		89.368		3.421	
Sonstige Zuschüsse (u.a. von EU, Lotterien, Stiftungen)	12.466		10.984		1.482	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	-5.564		-819		- 4.745	
Summe Zuschüsse	111.238	57,6	109.995	56,5	1.243	1,1
Mitgliedsbeiträge	7.463	3,9	7.276	3,7	187	2,6
Zinsen, Ausschüttungen	2.957		3.788		- 831	
Kursgewinne	569		566		3	
Mieten / Pachten	5.013		3.866		1.147	
Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	71		1.095		- 1.024	
Summe Erträge aus Vermögen	8.610	4,5	9.315	4,8	- 705	- 7,6
Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	4.664		3.834		830	
Umsatzerlöse (Schriften, Kampagnen- und Werbematerial, Veranstaltungen, Tagungen und Fortbildungen)	5.985		7.439		- 1.454	
Summe Vertrieb, Veranstaltungen	10.649	5,5	11.273	5,8	- 624	-5,5
Erlöse aus Anlagenabgängen	1.117		773		344	
Sonderposten/Rückstellungen	1.184		1.097		87	
Sonstiges	1.259		849		410	
Sonstige Erträge	3.560	1,8	2.719	1,4	841	30,9
Summe Erträge	193.095	100,0	194.593	100,0	- 1.498	-0,8

Spenden

Das Spendenvolumen von Ci hängt stark von externen Ereignissen ab, insbesondere von medial beachteten Katastrophen, wobei Naturkatastrophen in der Regel eine größere Spendenbereitschaft in der Bevölkerung hervorrufen als humanitäre Krisen infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen. Vorrangiges Ziel der Fundraising-Strategie ist es, die steuerbaren Spendenerlöse, die unabhängig von diesen medialen Großkatastrophen erzielt werden, zu stabilisieren und sukzessive zu erhöhen.

Insgesamt konnten 2020 Spenden in Höhe von rund 41 Mio. Euro vereinnahmt werden. Hier-von gingen rund 36,9 Mio. Euro für die Arbeit von Caritas international ein. 4,1 Mio. Euro wur-den für die Kinderhilfe Bethlehem gespendet und rund 0,21 Mio. Euro für die Inlandsarbeit des DCV. Von den Spendeneinnahmen bei Caritas international gingen rund 4,2 Mio. Euro infolge der Explosion im Hafen von Beirut ein. Spenden zur Unterstützung der Opfer der Corona-Pandemie belaufen sich 2020 auf 4,9 Mio. Euro. Die unabhängig von Großkatastrophen ein-geworbenen Spenden bei Caritas international lagen im vergangenen Jahr deutlich über dem Planwert (Soll: 25,9 Mio. Euro / Ist: 32,7 Mio. Euro).

2020 ergibt sich insgesamt ein Spendenverbrauch von 46,9 Mio. Euro (Vorjahr 49,7 Mio. Euro). Der „Ertrag aus Spendenverbrauch“ setzt sich zusammen aus den laufenden Spenden-einnahmen des Geschäftsjahres sowie der Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Der Bilanzposten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. Euro vermindert.

Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die in Vorjahren vereinnahmten Spenden zurück-zuführen, die 2020 für die längerfristigen und nachhaltigen Hilfsprojekte u.a. in Mosambik, In-donesien und Nepal verwendet wurden.

Der DCV ist stets dem Willen der Spenderinnen und Spender verpflichtet und geht mit Spen-den verantwortlich und zuverlässig um. Die Spenden werden zum Teil zweckgebunden gege-ben und – abzüglich eines angemessenen Verwaltungskostensatzes – entsprechend der Zweckbindung der Spenderinnen und Spender verwendet. Werden Spenden zwischenzeitlich angelegt, wird der Finanzanlagerichtlinie entsprechend neben ethischen Grundsätzen über-wiegend auf risikoarme und sichere Anlagen geachtet.

Zuschüsse

Die Zunahme der kirchlichen Zuschüsse ist durch Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie insbesondere einzelner (Erz-)Diözesen zu den weltweiten Hilfspro-jekten von Ci bedingt.

Für die internationalen Aufgaben sind die Bundeszuschüsse auf 38,9 Mio. Euro gestiegen. Während bei den Mitteln für Humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) deutlich höhere Eingänge verzeichnet werden konnten, sind die Eingänge vom Bundesministerium für wirt-schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leicht gesunken. Das betrifft vor allem den Finanzierungstitel der Übergangshilfe (ÜH), während die Titel Private Träger (PT), die Sozialstrukturförderung (SSF) sowie die Sonderinitiativen in etwa auf ähnlichem Niveau liegen wie 2019.

Für die Inlandsarbeit standen Bundeszuschüsse in Höhe von 53,9 Mio. Euro (Vorjahr 52,3 Mio. Euro) zur Verfügung.

Mitgliedsbeiträge

Entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung haben sich zum 01.01.2020 die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Diözesan-Caritasverbände um weitere 2,9 % auf 1,0 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,3 Mio. Euro) geleistet.

Vermögenserträge

Die Zins- und Wertpapiererträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. Euro vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften entsprechen dem Vorjahresniveau.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nach § 253 HGB sind bei Kurserholungen die in Vorjahren nach dem Niederstwertprinzip vorgenommenen Abschreibungen rückgängig zu machen. Maximale Obergrenze für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Aus den Kurserholungen des Jahres 2020 resultieren laufende Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro), denen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 0,05 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die schwankenden Werte sind bedingt durch die Entwicklung der Kapitalmärkte in den Jahren 2019 und 2020.

Wohlfahrtsmarken

Der Deutsche Caritasverband e. V. sichert den Vertrieb von Wohlfahrtsmarken, so dass diese bundesweit zur Verfügung stehen. Pfarrgemeinden sowie Einrichtungen und Dienste der Caritas haben hierdurch die Möglichkeit, aus Zuschlagserlösen soziale Zwecke unmittelbar zu fördern. 2020 standen aus Zuschlagserlösen für den DCV 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) zur Verfügung.

Erlöse aus Anlagenabgängen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten den einmaligen Erlös durch den Verkauf einer Immobilie in Garmisch-Partenkirchen in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

2.3.2 Aufwendungen

Aufwendungen	2020		2019		Veränderungen	
	TEUR	in %	TEUR	in %	in TEUR	in %
Personalaufwendungen	28.477	14,9	28.745	14,9	- 268	- 0,9
Sachaufwand (Materialaufwand und Sonstiger betrieblicher Aufwand)	23.885	12,5	24.848	12,9	- 963	- 3,9
Projektaufwendungen*	133.907	70,2	134.028	69,7	- 121	- 0,1
Zuschüsse an Dritte	399	0,2	484	0,3	- 85	- 17,6
Abschreibungen:						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.084	1,6	2.646	1,4	438	16,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	46	0,0	63	0,0	- 17	- 27,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	861	0,5	972	0,5	- 111	- 11,4
Sonstige betriebliche Steuern	147	0,1	154	0,1	- 7	- 4,5
Aufwand aus Anlagenabgang	9	0,0	383	0,2	- 374	- 97,7
Summe Aufwendungen	190.815	100,0	192.323	100,0	-1.508	- 0,8

* geleistete Hilfen im internationalen und nationalen Bereich sowie sonstige Projektaufwendungen

Bei der Verminderung der Personalaufwendungen um 0,3 Mio. Euro wirkt sich die Veränderung des Beschäftigungsstandes (31.12.2020: 418, Vorjahr 456 Mitarbeitende ohne Auszubildende und Praktikanten, Effekt 0,9 Mio. Euro) in Verbindung mit dem Organisationsentwicklungsprozess und zusätzlichen Rückstellungen, insbesondere für Altersteilzeit und Beihilfeverpflichtungen (Effekt 0,6 Mio. Euro), aus.

Spenden und zweckgebundene Zuschüsse werden entsprechend den Projektfortschritten den einzelnen Maßnahmen zugeführt und die Verwendung im Projektaufwand ausgewiesen. Die Projektaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 134,0 Mio. Euro auf 133,9 Mio. Euro leicht um 0,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 0,4 Mio. Euro ist im Wesentlichen durch die Aktivierung von sechs Gebäuden und die Investition in SAP-HANA aus dem Vorjahr bedingt. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens durch die bessere Marktlage um 0,05 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) vermindert.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der buchhalterischen Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB.

2.3.3 Verwaltungs- und Werbekosten

In den unter Punkt 2.3.2 dargestellten Aufwendungen sind Verwaltungs- und Werbekosten enthalten. Dies sind Ausgaben, die den in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecken nicht unmittelbar inhaltlich zuzuordnen sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) an den Gesamtausgaben errechnet sich für 2020 wie folgt:

Deutscher Caritasverband e.V.	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Projektausgaben				
unmittelbare satzungsgemäße Aufwendungen (einschließlich Projektaufwand)	152.990		154.829	
Projektförderung	2.096		2.149	
Projektbegleitung	5.054		4.829	
Satzungsgemäße Kampagnen- und Bildungsarbeit	1.857		1.896	
Summe Projektausgaben	161.997	92,2	163.703	91,3
Verwaltung*	6.643		8.449	
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	7.055		7.104	
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben	13.698	7,8	15.553	8,7
Gesamtausgaben*	175.695	100,0	179.256	100,0

* Aufgrund von Überschüssen sind die Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und der Vermögensverwaltung bei der Berechnung des Verwaltungskostensatzes nicht zu berücksichtigen.

Das DZI nimmt als Orientierungshilfe eine Abstufung der Werbe- und Verwaltungsausgaben vor: Bis 30 % gelten Werbe- und Verwaltungsausgaben als vertretbar. Unter 20 % gelten diese Ausgaben als angemessen und unter 10 % als niedrig. Der Verwaltungskostensatz des DCV im Geschäftsjahr 2020 liegt mit 7,8 % im als niedrig eingestuften Bereich.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des DCV e.V. Welche Entwicklungen die rechtlich selbständigen Dienste und Einrichtungen sowie die Verbandsgliederungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichts.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV, sie werden durch die Struktur der Erträge deutlich:

Bundeszuschuss

Im Zuge der hohen Flüchtlingszahlen sind in allen Arbeitsfeldern der Caritas zusätzliche und teilweise neue Aufgaben hinzugekommen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben war der Bundeszuschuss (Einzelplan 17, Kapitel 1710, Titel 684.04) von 2016 bis 2019 um 0,5 Mio. Euro zweckgebunden aufgestockt worden. Ab 2020 wurde diese Zweckbindung aufgehoben und eine Aufstockung von 0,3 Mio. Euro bewilligt. Dieser sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben im In- und Ausland unterliegen dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können jederzeit zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen.

Kirchensteuermittel

Aus Kirchensteuermitteln erhält der DCV vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) einen Zuschuss für die satzungsgemäßen Aufgaben im Inland und für Projektaufgaben im Ausland Projektzuschüsse. Der Zuschuss für die Inlandsarbeit wurde bis 2006 um 15,9 % abgesenkt. Zusätzlich wurde bis zum Jahr 2019 eine weitere Reduzierung des Zuschusses um 20 % umgesetzt.

Dabei wurden zunächst 10 %-Punkte der Kürzung in den Jahren 2012 bis 2015 vollzogen und entgegen eines deutlichen Anstiegs des Kirchensteueraufkommens weitere 10 %-Punkte der Kürzung bis 2019 vorgenommen. Für die Zukunft sind keine weiteren Kürzungen angekündigt.

Spenden

Zur Finanzierung der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe ist der DCV mit seinem Hilfswerk Caritas international auf Spenden angewiesen. Dabei spielt die Unterstützung durch die Medien eine große Rolle. Der Spendenmarkt in Deutschland ist jedoch umkämpft. Ein deutlicher Rückgang des Spendenaufkommens könnte erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von nachhaltiger Not- und Katastrophenhilfe haben.

Um in den kommenden Jahren die Spendeneinnahmen zu stabilisieren, wurde das Fundraising – Konzept weiterentwickelt und umgesetzt. Darin liegt die Chance, zusätzliche Spenden zu gewinnen und das Spendenaufkommen weiter zu entwickeln.

Lotterien

Die Lotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und Deutsches Hilfswerk sind für Dienste und Einrichtungen, die Fachverbände mit bundeszentralen Aufgaben und den DCV eine wichtige Finanzierungsquelle.

Im Jahr 2020 konnten Zuschüsse in Höhe von 43,4 Mio. Euro für die Gliederungen und Mitglieder bereitgestellt werden, während auf Ebene des DCV Zuschüsse der Lotterien in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro vereinnahmt wurden.

Der 2011 geänderte Glücksspielstaatsvertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Trotz dessen positiver Vorgaben wird jedoch der Handlungsspielraum der Soziallotterien durch restriktive Verwaltungsvorgaben der Bundesländer für Werbung und Vertrieb der Lose über das Internet unverhältnismäßig eingeengt. Die Soziallotterien benötigen hier mehr Freiraum, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Die diskutierte weitere Kommerzialisierung des Glücksspiels durch eine Öffnung für Sportwetten birgt zudem die Gefahr, dass es über eine zunehmende Aufweichung des Staatsmonopols mittelfristig zu einer deutlichen Einschränkung der Soziallotterien kommen könnte. Dies würde die Finanzierung gemeinwohlorientierter sozialer Aufgaben einschneidend beeinträchtigen.

Die Deutsche Postcode Lotterie ist eine private, staatlich lizenzierte Soziallotterie. Laut ihrem Jahresbericht machte sie 2019 einen Umsatz von 65,1 Mio. Euro und vergab Mittel in Höhe von 19,5 Mio. Euro für gemeinnützige Organisationen. Beiratsvorsitzende ist Prof. Dr. Rita Süßmuth, Stellvertretende Beiratsvorsitzende Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und von Chancengleichheit sind die Schwerpunkte. Die Deutsche Postcode Lotterie stellt eine Konkurrenz zu den bestehenden Soziallotterien Aktion Mensch, Stiftung Deutsches Hilfswerk und GlücksSpirale dar. Sie wird zunehmend auch von Trägern der Caritas genutzt. Im Gegensatz zu den Soziallotterien wirken die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht in den Gremien der Postcode Lotterie mit.

Wohlfahrtsmarken

Die Wohlfahrtsmarken sind eine weitere Quelle zur Finanzierung satzungsgemäßer und spitzenverbandlicher Aufgaben im DCV. Sie werden insbesondere für die Projektarbeit eingesetzt.

Für Einrichtungen und Dienste vor Ort sind die Zuschlagserlöse aus dem Verkauf der Wohlfahrtsmarken eine wirksame Unterstützung. Der DCV wirkt angesichts des tendenziell rückläufigen Umsatzes verstärkt darauf hin, die Vertriebswege für die Wohlfahrtsmarken kostengünstig zu gestalten und damit diese Finanzierungsquelle caritativer Aufgaben zu sichern.

Vermögenserträge

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben ist der DCV auf Vermögenserträge angewiesen.

Der DCV verwaltet einen Teil seiner Kapitalanlagen selbst, der andere Teil wurde in Vorjahren in Spezialfonds mit Aktien- und Rentenmandaten eingebracht. Der Verwaltung der Kapitalanlagen liegen eine Finanzanlagerichtlinie und ein Nachhaltigkeitskonzept zugrunde. Hierin sind entsprechend dem Leitbild des DCV ethische Grundsätze verankert, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Ferner werden Transparenz-, Rendite- und Risikovorgaben getroffen.

Die Finanzanlagerichtlinie sieht eine Diversifikation und eine überwiegend risikoarme Anlagestrategie vor, um Ausfallrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen möglichst gering zu halten. Der Finanzanlageausschuss stellt die Einhaltung der Finanzanlagerichtlinie und des Nachhaltigkeitskonzeptes sicher. Er verfolgt vierteljährlich die Veränderungen der Kapitalanlagen, bewertet diese und nimmt Strategieanpassungen vor. Vorstand und Finanzkommission befassen sich regelmäßig mit den Entwicklungen der Kapitalanlagen.

Die Finanzanlagen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken. Diesen Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems und durch Beachtung der Finanzanlagerichtlinie begegnet. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind begrenzt durch das Vorhalten ausreichender liquider Mittel, die auf der Grundlage einer Liquiditätsplanung bemessen werden. Zunehmend wird das Vorhalten der Liquidität mit Erhebung von Negativzinsen seitens der Banken belastet.

Ein zentrales Risiko besteht in dem für Europa prognostizierten langandauernden Zinstief. Es wird daher weiterhin schwierig sein, auf Rentenmärkten eine positive Rendite zu erzielen. Etwasigen Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen aufgrund von Zinsschwankungen wird im Finanzanlagenmanagement eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Duration gesteuert. Währungsrisiken werden möglichst geringgehalten, da Anlagen in fremder Währung nur in den Spezialfonds und in einem geringen Umfang im Jahr 2020 getätigt wurden.

Die Aktienmärkte und die aus den Aktienanlagen resultierenden Kursänderungsrisiken sind aufgrund der auftretenden geopolitischen Ereignisse einer hohen Volatilität ausgesetzt. Im vergangenen Jahr waren dies der Handelskonflikt zwischen den USA und China, der Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union (Brexit) sowie die Präsidentschaftswahlen in den USA.

Neben den Kapitalanlagen gewinnt die Erzielung von Vermögenserträgen aus Immobilien unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Verantwortung eine zunehmende Bedeutung. Die Immobilien sind folglich in ihrem Bestand zu erhalten und entsprechend einzusetzen. Hier besteht die Chance, nachhaltig stabile Erträge zu erzielen.

Die Corona-Pandemie schränkt das öffentliche Leben weiterhin massiv ein. Der weitere Verlauf der Pandemie wird die Entwicklung der Volkswirtschaften 2021 maßgeblich mitbestimmen. Die Zentralbanken und die Regierungen haben mit einer erheblichen Ausweitung der Unterstützungsprogramme darauf reagiert. Es ist davon auszugehen, dass die Zentralbanken an ihrer Niedrigzinspolitik festhalten werden. Entscheidend für eine Stabilisierung wird der Einsatz und die Verbreitung der Impfstoffe sein. Es ist weiterhin mit einer hohen Volatilität an den Märkten zu rechnen, welche sich auch auf die Kapitalanlagen des DCV auswirken kann.

Chancen und Risiken der „Marke Caritas“

Die „Marke Caritas“ hat nach Umfragen in der öffentlichen Wahrnehmung einen guten Ruf, von dem alle Dienste und Einrichtungen profitieren. Dies hat aber auch zur Folge, dass das mögliche Fehlverhalten einzelner Rechtsträger bzw. deren Dienste und Einrichtungen, einzelner Führungskräfte oder auch internationaler Kooperationspartner im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe dem Image des Verbandes schaden kann. Ein solcher Imageschaden kann wesentliche politische, kirchliche und auch finanzielle Folgen haben. Deshalb ist die Stärkung von Kontrolle und Transparenz innerhalb der Strukturen der rechtlich selbständigen Mitglieder von besonderer Bedeutung.

Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages Altenpflege

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 25. Februar 2021 einem Antrag von ver.di und dem eigens gegründeten Arbeitgeberverband BVAP an das Bundesarbeitsministerium auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages Altenpflege nicht zugestimmt. Dies hat vor allem in den Medien zu einer so erheblichen Kritik geführt, dass das Ansehen der Caritas in der Gesellschaft beschädigt wurde.

Corona-Pandemie

Durch die Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg musste der DCV wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (Tagungszentrum und Kantine) schließen bzw. einschränken. Hierdurch entgehen dem DCV Einnahmen, während fixe Aufwendungen das Ergebnis weiterhin belasten. Risiken bestehen daher auch darin, dass sich die Pandemie im Jahr 2021 auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirkt. Die Corona-Pandemie stellt für den DCV jedoch kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Risikomanagementsystem und Interne Revision

Die unmittelbaren Risiken, denen der DCV aufgrund seiner bundeszentralen und internationalen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und in einem Risikobericht dokumentiert.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, mit der im Jahr 2020 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, beauftragt war. Der Vorstand beschließt dafür jährlich einen Prüfungs- und Revisionsplan und lässt sich jährlich direkt von der Internen Revision berichten.

Das Gesamtbild der Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung zueinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf den DCV e. V. haben. Dabei haben sich im Vergleich zum Vorjahr, mit Ausnahme der Auswirkungen aufgrund der Corona-Krise und der Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages Altenpflege, keine wesentlichen Änderungen bei der Beurteilung bedeutsamer Risiken ergeben.

4. Ausblick

Aufgaben und Projekte

Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben, wie der Sozial- und Fachpolitik, der Interessenvertretung für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung, dem Arbeits- und Tarifrecht sowie der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe, wird sich der DCV auch 2021 wieder gesonderten Projekten widmen. Geplant sind u. a. aufgrund des 125jährigen Bestehens des DCV 2022 die zweijährige Dachkampagne „#DasMachenWirGemeinsam“, welche die Jahre 2021 und 2022 umfasst, weitere Projekte zur digitalen Transformation der Caritas werden fortgeführt oder neu angegangen, hier insbesondere die Aufsetzung eines neuen Datenmanagements für den Gesamtverband und eine Weiterentwicklung der Online-Beratung in ihrer crossmedialen und sektorenübergreifenden Gestaltung für die gesamte Caritas. Ein neuer strategischer Prozess zum Agendasetting mit verbandlicher Beteiligung wird erstmals 2021 eingeleitet.

Auch das Jahr 2021 wird von der Corona-Pandemie bestimmt bleiben. Es geht für den DCV weiterhin darum, Menschen zu unterstützen, die betroffen sind und die soziale Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Die Bundestagswahl im Herbst 2021 wird der DCV mit sozial(-politisch)en Forderungen an die Parteien begleiten.

Die beiden Organisationsentwicklungsprozesse in der Zentrale und im Verband wurden 2020 erfolgreich abgeschlossen; deren Ergebnisse werden entsprechend den Entwicklungsschritten umgesetzt.

Ausgelöst durch Skandale bei der AWO und der damit verbundenen medialen Berichterstattung sehen sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Mitglieder mit einem erhöhten Rechtfertigungsdruck konfrontiert, was die Transparenz der Verwendung von Spenden, Zuwendungen der öffentlichen Hand und Mitteln der Sozialversicherungen angeht. Dies hat zu einer neuen Anforderung des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege geführt: Zuwendungsbescheide an die Spitzenverbände der

Freien Wohlfahrtspflege werden ab 2021 mit einem Zusatz versehen, der die verbindliche Einhaltung der gemeinsamen Transparenz- und Compliance-Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bestimmt. Diese Anforderung ist auch relevant für Zuwendungsbescheide mit Weiterleitungen an Mitglieder der Verbände. Die Transparenzanforderungen des neuen BAGFW-Standards orientieren sich an Vorgaben der Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency International Deutschland und liegen damit unter den Anforderungen der gemeinsamen Transparenzstandards von Caritas und Diakonie. Die Compliance-Anforderungen umfassen die Einrichtung von angemessenen Leitungs- und Aufsichtsstrukturen bei den Rechtsträgern, die Umsetzung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie Vergütungen von Mitarbeitenden und Führungskräften, die mit dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbar sein sollen. Mit der Arbeitshilfe 182 der Deutschen Bischofskonferenz „Soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und Aufsicht“, den Prüfrichtlinien des Verbandes der Diözesen Deutschlands aus dem Jahr 2018 und der DCV-Orientierungshilfe für die Vergütung von Geschäftsführer_innen und Vorständen in der Caritas (2018) wird die Umsetzung dieser Anforderungen in der Caritas seit Jahren befördert.

Das Thema Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit wird eine neue Bedeutung gewinnen. Die bisherige Klimapolitik weist eine soziale Schieflage auf. Der DCV verabschiedete daher Positionen für eine sozial gerechte Klimapolitik und begibt sich selbst auf den Weg der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030. Ein umfangreicher Prozess wird derzeit in den Gremien beraten.

Krisenhafte Entwicklungen durch Kriege, Klimawandel und die Corona-Pandemie werden auch weiterhin zu einem sehr hohen Bedarf an Hilfe durch Caritas international führen. Dem steht eine bislang anhaltend gute Förderbereitschaft von Seiten privater, kirchlicher und öffentlicher Geber gegenüber. Caritas international geht deshalb von einem weiterhin hohem Hilfsvolumen aus.

Budget

Die Planung für das folgende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Betriebs- und den Projekthaushalt. Der Caritasrat hat im November 2020 das Budget für das Jahr 2021 genehmigt und der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 zugestimmt. Bei einem Gesamtvolumen von 50,3 Mio. Euro wurden zum Ausgleich des Betriebshaushalts für 2021 rund 2,3 Mio. Euro Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen eingeplant. Aufgrund der im Planjahr 2021 berücksichtigten ergebnisverbessernden Maßnahmen des Organisationsentwicklungsprozesses in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro ist zur Finanzierung des Betriebshaushaltes 2021 keine Rücklagenentnahme erforderlich.

Durch die bis 2024 umzusetzenden Maßnahmen des OE-Prozesses in der Zentrale kann das Betriebsergebnis so verbessert werden, dass eine Finanzierung des Betriebshaushaltes aus heutiger Sicht bis 2031 möglich ist.

Nach 82,6 Mio. Euro Projektaufwendungen für Auslandsprojekte 2020 sind für 2021 Aufwendungen in Höhe von 76,4 Mio. Euro geplant. Entsprechend wird bei einem erwarteten

gleichbleibenden Niveau an Spendeneinnahmen ein geringerer Spendenverbrauch durch Auslandsprojekte erwartet.

Für Projekte der Inlandshilfe (z.B. für Migration und Integration und Kinder- und Jugendhilfe), die überwiegend durch Drittmittel finanziert sind, wurden im Jahr 2020 55,6 Mio. Euro ausgegeben. Für 2021 sind weiterhin Projekte im Bereich Migration und Integration geplant. Ferner sind Projektmittel für die digitale Transformation der Caritas vorgesehen. Ansonsten wird im Projekthaushalt für 2021 und in den Folgejahren von vergleichbaren Zuschüssen, einer vergleichbaren Höhe der Spenderträge sowie von gleichbleibenden Personal- und Sachkosten ausgegangen.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen auf den weltweiten Märkten und der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken hat der Deutsche Caritasverband entschieden, die Anlagestrategie neu auszurichten.

Daher wurde beschlossen, eine Aufstockung der Aktienquote von 20% auf 40% durch eine Vermögensumschichtung aus dem Rentenbereich vorzunehmen. Besonderes Augenmerk lag dabei – unter Beibehaltung des vorgegebenen Risikobudgets, eine höhere Rendite zu erzielen. Hierfür wurde zusätzlich ein Risiko-Overlay-Konzept eingeführt. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte in den ersten Wochen 2021.

Die Neubauprojekte in Freiburg sind fertiggestellt und alle Wohnungen vermietet. Die Mieterträge führen zu konstanten Zuflüssen.

Mögliche mittel- und längerfristige Auswirkungen der Volatilität der Finanzmärkte als Folge der Corona-Pandemie sind derzeit nicht abschätzbar und im prognostizierenden Jahresergebnis daher nicht enthalten. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass im Jahr 2021 Ergebnisbelastungen in Form von Abwertungen auf den Wertpapierbestand eintreten könnten. Außerdem sind Ergebnisbelastungen aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Tagungszentrum und Kantine) aufgrund deutlich geringerer Einnahmen infolge der Corona-Pandemie zu erwarten. Die durch den Organisationsentwicklungsprozess bedingten ergebnisverbesserten Maßnahmen wurden bei der Budgetplanung für 2021 bereits berücksichtigt. Unter den genannten Bedingungen sowie der Berücksichtigung von einem ergebniserhöhenden Einmal- bzw. Sondereffekt aus der Veräußerung eines Gebäudes in der Ludwigstraße in Freiburg im Jahr 2021 (vgl. die Ausführungen im Nachtragsbericht des Anhangs) rechnen wir daher - unter Außerachtlassung der nicht abschätzbaren Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf das Wertpapierergebnis - mit einem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses im Jahr 2021 bzw. nach der Auflösung und Zuführung von Rücklagen mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis.

Freiburg im Breisgau, den 10. Mai 2021

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident

Eva Maria Welskop-Deffaa
Vorstand Sozial-
und Fachpolitik

Hans Jörg Millies
Generalsekretär
Finanz- und
Personalvorstand